

Hygieneplan des Romain-Rolland-Gymnasiums
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 15.02.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort, für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Herr Peter Müller als Sicherheitsbeauftragter und Schulleiter
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender	Alle in eigener Verantwortung
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	Alle
Hygienische Händedesinfektion	Bei Bedarf, bei Betreten der Schule, wenn Hände nicht gewaschen werden	Handdesinfektionsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung, steht im Eingangsbereich, in den WC und ausgewählten Klassenräumen zur Verfügung	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Alle in eigener Verantwortung
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Alle bei Bedarf

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	täglich	<ul style="list-style-type: none"> sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) das Tragen von MNS wird empfohlen im schulischen Ablauf wird sichergestellt, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird bei medizinischem MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Maskenpause 	<ul style="list-style-type: none"> personenbezogene/h MNB/MNS bei Bedarf mitbringen FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	Schulleitung/ Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	Jahrgangsstufen 11 und 12	<ul style="list-style-type: none"> keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand 	–	
Befreiung von MNS	Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; wird vernichtet mit Ablauf der Gültigkeit bis spätestens Ablauf 2021	
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	– Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar		Schulleitung
Ein- und Ausgänge	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - separate Eingänge - Abstandsregelungen einhalten - wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist medizinischer MNS zu tragen - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen - Bibliotheksnutzung entsprechend der Regelungen nach Unterrichtsschluss gestattet 		Alle
Betretungsverbot	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) - persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler werden bis zur Abholung in einem separaten Bereich untergebracht) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zutritt nur mit MNS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten 		Schulleitung schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>→ Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich gelöscht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimiert (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen und Aushänge - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen - Einbahnstraßensystem 	Schulleitung/ Alle im Schulgebäude befindlichen Personen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten, in der Sporthalle auch Türen öffnen (alleinigiges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - ggf. wird bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestaltet (UV-Schutz wird beachtet) 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5m , s. Mindestabstand - Waschelegenheit mit Seifenspender in jedem Unterrichtsraum 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung großer Kurse 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Sozialräume			
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - regelmäßige Lüftung 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- täglich (01.12. – 28.12.2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstberatungen, Fachberatungen, pädagogische Tage, Elternabende sind aussetzen - ggf. virtuelle Durchführung 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von 25 Personen in der Bibliothek - regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln 	Beschäftigte in der Schule; Schülerinnen und Schüler
Sanitärräume			
Reinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Toiletensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden gereinigt 	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS angeordnet - max. 2 Personen dürfen sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Handreinigung	- bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung gestellt - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt, regelmäßige Leerung 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent und ggf. Gesundheitsamt oder ZHD wird ggf. eingefordert 	Schulleitung

Sport- und Musikunterricht					
Musikunterricht	täglich		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - Leihinstrumente desinfizieren 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Sportunterricht	täglich		<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - kein direkter Körperkontakt - wird wenn möglich im Freien durchgeführt - Händehygiene - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel					
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich		<ul style="list-style-type: none"> - Übergabe von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktoberflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - Aufsicht	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich					
Beaufsichtigung	- täglich		<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation angepasst - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche werden kontrolliert (z.B. beim Lüften) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Personenströme	- täglich		<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 		Beschäftigte in der Schule

Personaleinsatz			
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - schulisches Personal wurde auf das Angebot des Landes Sachsen hingewiesen, dass wöchentlich ein PoC-Anwiesung-Schnelltest durchgeführt werden kann 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - bei freiwilligem Einsatz dieser Beschäftigten im Präsenzunterricht - Bereitstellung von FFP2 Masken durch LaSuB - Schwangere nicht im Präsenzunterricht 	Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt, LaSuB
Erste Hilfe			
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls wird auf Beatmung verzichtet - Beatmungsmaske steht zur Verfügung - Ersthelfer informiert 	Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen

Unterweisungen			
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB/MNS, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informiert - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen - => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 	Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe			
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule, Reinigungsfirma
Außerschulische Veranstaltungen			
Außerschulische Veranstaltungen	keine Durchführung von - ein- und mehrtägigen Schulfahrten im Inland - eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen - schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens - Schülerbetriebspraktika - Fahrten im Rahmen von Fort- und Auszubildung im Ausland		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen			
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen	
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)	– Notbetreuung ist zulässig	oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;

1) Abkürzungen:

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Überarbeitung: 15.2.2021

Datum Ersterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: